

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-134

Datum: 28.06.2024

Beschlussvorlage

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberbach
hier: Bildung der beschließenden Ausschüsse

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eberbach in vorgelegter Form.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2023 geändert.

Nach § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist für eine Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Demnach wurden drei beschließende Ausschüsse gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach (SDE)“ und der Bau- und Umweltausschuss setzen sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats zusammen.

Der Umlegungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Vermessungssachverständigen und einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme zusammen.

Nachdem nun am 09.06.2024 der Gemeinderat neu gewählt wurde und sich die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen im Gremium geändert hat, kam aus den Reihen der Gremiumsmitglieder der Auftrag an die Verwaltung, eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend vorzubereiten, dass künftig alle beschließenden Ausschüsse neben dem Vorsitzenden mit jeweils 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besetzt werden sollen.

§ 5 der Hauptsatzung würde demnach wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss (zugleich Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach (SDE)“)
 2. der Bau- und Umweltausschuss
 3. der Umlegungsausschuss
- (2) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.**
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats** sowie einem Vermessungssachverständigen und einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge.
- (5) Es können sachkundige Einwohner durch den Gemeinderat widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden.

Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Gemeinde. Durch sie wird das in der Gemeindeordnung (GemO) geordnete Gemeindeverfassungsrecht durch spezielle örtliche Regelungen ergänzt. Da sie für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung von grundlegender Bedeutung ist, kann die Änderung der Hauptsatzung nur durch eine qualifizierte Mehrheit beim Beschluss im Gremium erfolgen. Das heißt, es ist die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

In welcher Zahl sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen werden, ist abzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf neue Hauptsatzung

